Alexander von Humboldt
Stiftung / Foundation

Programminformation

Förderung von Institutspartnerschaften im Rahmen der Sonderinitiative für Ägypten/Tunesien ("Transformationspartnerschaften")

Programm

Die Alexander von Humboldt-Stiftung fördert im Rahmen des Alumni-Programms Forschungskooperationen zwischen Wissenschaftlern[(*)] in Deutschland und im Ausland.

Die Finanzierung von Institutspartnerschaften im Rahmen der Sonderinitiative Ägypten/Tunesien ("Transformationspartnerschaften") ist ein Instrument der Alumni-Förderung, das eine nachhaltige Grundlage für eine internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum hinweg ermöglichen soll. In die Zusammenarbeit sollen auch Nachwuchswissenschaftler (Doktoranden und Postdocs) als potenzielle Antragsteller für ein Forschungsstipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung integriert werden.

Fördermaßnahmen, Förderbetrag und Förderzeitraum

Im Rahmen einer Institutspartnerschaft werden gefördert:

- **kooperationsbezogenes Hilfspersonal** (bis zu 20% des Förderbetrages)
- **gegenseitige Forschungsaufenthalte** (Reise- und Aufenthaltskosten) der Antragsteller und ihrer Mitarbeiter an den jeweiligen Partnerinstituten von bis zu drei Monaten jährlich;
- **gemeinsame Fachtagungen**, Workshops oder ähnliche Veranstaltungen (bis zu 20% des Förderbetrages zur Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer aus den Partnerinstituten sowie von Kosten für die Organisation und Durchführung der Tagung);
- **wissenschaftliche Geräte** (bis zu 20.000 Euro, nur für die ausländischen Partner-institute);
- **Publikationen und Verbrauchsmittel**

Das deutsche Partnerinstitut kann darüber hinaus eine **Verwaltungspauschale** von insgesamt bis zu 15 % aus dem Förderbetrag erhalten.

Förderbetrag und Förderzeitraum:

- Der **maximale Förderbetrag beträgt 55.000 Euro**, dabei sind die o. g. anteiligen Einschränkungen zu beachten.
- Förderzeitraum: bis 31. Dezember 2013.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Einer der Antragsteller ist an einem Forschungsinstitut in Ägypten oder Tunesien tätig und ist ein Alumnus der Stipendien- oder Preisprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung („Humboldtianer“).
- Einer der Antragsteller ist an einem Forschungsinstitut in Deutschland tätig.

[(*)] Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Antragsverfahren

Anträge müssen spätestens bis zum 30. Juni 2012 bei der

Alexander von Humboldt-Stiftung
Auswahlabteilung
Jean-Paul-Str. 12, 53173 Bonn, Deutschland

vollständig eingereicht werden. Für die Antragstellung sollten ausschließlich die aktuell gültigen Antragsunterlagen des Institutspartnerschaftsprogramms der AvH verwendet werden. Diese können von der Website der Alexander von Humboldt-Stiftung abgerufen werden.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt in einem verkürzten Verfahren und nimmt bis zu 3 Monate in Anspruch.

Darüber hinaus gelten für Antragstellung und Förderung die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Verwendungsbestimmungen für Institutspartnerschaften, jedoch mit der hier genannten Beschränkung auf einen Förderzeitraum bis 31. Dezember 2013 und die Länder Ägypten und Tunesien.

Einzureichen sind:

- das ausgefüllte **Antragsformular**;
- ein **Finanzierungsplan**, der aufgeschlüsselt nach Jahren (2012, 2013) darlegt, zu welchem Zweck Mittel benötigt werden (Formblatt);
- ein **Budgetplan**, der Erläuterungen zum Finanzierungsplan beinhaltet;
- **ggf. Kostenvoranschläge** für beantragte Geräte, möglichst in Form eines Angebotes;
- ein **ausführlicher Forschungsplan**;
- tabellarische **Lebensläufe und Publikationslisten** der letzten 5 Jahre aller beteiligten Wissenschaftler;
- **Stellungnahmen der Leiter** der beteiligten Institute.

Kriterien für eine Bewilligung sind:

- die Originalität des Forschungsvorhabens;
- die wissenschaftliche Qualifikation der Antragsteller;
- die Eignung des Vorhabens zur Förderung der langfristigen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf Gegenseitigkeit;
- die entwicklungspolitische Relevanz des Forschungsvorhabens;
- die im Antrag dargestellte Planung zur Einbeziehung von qualifizierten Nachwuchs-wissenschaftlern;
- die Angemessenheit des beantragten Fördervolumens sowie die Eignung der beantragten Fördermaßnahmen zur Realisierung des Forschungsvorhabens.